



P.P. CH-3003 Bern-Wabern, SEM

**Geht an:**

- Kantonale Asylbehörden (Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren)
- Kantonale Ansprechstellen für Integrationsfragen (Integrationsdelegierte)

**Kopie per E-Mail an :**

- Kantonale Berufsbildungsbehörden
- Kantonale Sozialhilfebehörden

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.633560 / 523/2016/00007

Unser Zeichen: sem-bck

3003 Bern-Wabern, 27. März 2017

## **Rundschreiben Pilotprogramm "Frühzeitige Sprachförderung"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Rundschreiben möchte ich Sie einladen, am Pilotprogramm „Frühzeitige Sprachförderung“ des Bundes teilzunehmen.

Die Prüfung eines Asylgesuchs nimmt einige Zeit in Anspruch, vor allem bei Personen, die wahrscheinlich in der Schweiz bleiben dürfen. Bei Asylsuchenden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in unserem Land bleiben werden, kann diese Zeit genutzt werden, um erste Massnahmen zur Potentialentwicklung einzusetzen. Damit sind diese Personen besser auf eine spezifische (berufliche) Integrationsmassnahme vorbereitet, wenn sie den Flüchtlingsstatus erhalten oder vorläufig aufgenommen werden. Da Personen aus dem Asylbereich in der Regel einige Zeit benötigen, um eine Landessprache zu erlernen, lohnt es sich, noch vor dem Entscheid mit dem Erwerb von grundlegenden Sprachkompetenzen zu beginnen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 18. Dezember 2015 beschlossen, im Rahmen eines Pilotprogramms Kantone zu unterstützen, die Sprachkurse für Asylsuchende neu anbieten oder bestehende Strukturen ausbauen möchten. Dieses Pilotprogramm soll mit intensiven Sprachkursen den raschen und nachhaltigen Spracherwerb von Asylsuchenden fördern, die wahrscheinlich als Flüchtlinge anerkannt oder den Status der vorläufigen Aufnahme erhalten werden.

Das SEM hofft, mit seiner finanziellen Unterstützung den Kantonen die Möglichkeit zu geben, neue Strukturen aufzubauen oder bestehende zu verbessern. Dies kann beispielsweise

durch den Aufbau von professionell durchgeführten Sprachkursen im Asylbereich, durch eine bessere Koordination und eine Optimierung der Qualität von bestehenden Sprachförderungsangeboten oder eine intensivere Betreuung angestrebt werden. Unabhängig davon, ob ein neues Angebot aufgebaut oder Bestehendes weiterentwickelt wird, sollte sich der Sprachunterricht im Sinne des fide-Ansatzes an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren.

Die inhaltlichen Eckpunkte und Rahmenbedingungen zur „Frühzeitigen Sprachförderung“ wurden bereits Anfang September 2016 veröffentlicht. Das vorliegende Rundschreiben beschränkt sich deshalb auf die Präzisierung der Eingabebedingungen und informiert Sie über weitere Rahmenbedingungen sowie das Vorgehen zur Programmeingabe. Die Kantone wurden im Herbst 2016 eingeladen, dem SEM eine (noch unverbindliche) Interessensbekundung einzureichen. Das Interesse am Pilotprogramm ist gross. Wir haben von fast allen Kantonen eine Interessensbekundung erhalten und möchten uns für diese Angaben bedanken.

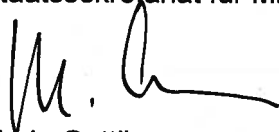
Auf Basis des beiliegenden Rundschreibens können die kantonalen Asylbehörden, bzw. die Ansprechstellen für Integrationsfragen **bis am 30. Juni 2017** beim SEM eine definitive Eingabe zum Pilotprogramm „Frühzeitige Sprachförderung“ einreichen. Sie finden alle nötigen Informationen für die Programmeingabe im Rundschreiben.

Damit dieses Pilotprogramm gelingt und die Ziele erreicht werden können, ist es wichtig, dass die involvierten Behörden in einem gut definierten Prozess zusammenarbeiten. Deshalb ist bei diesem Pilotprogramm vorgesehen, dass die Verantwortlichen der kantonalen Asylbehörden und der kantonalen Ansprechstelle für Integrationsfragen die Programmeingabe gemeinsam unterzeichnen.

Ich danke Ihnen herzlich für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf Ihre Programmeingaben.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Migration SEM



Mario Gattiker  
Staatssekretär

Beilagen:

Rundschreiben Pilotprogramm «Frühzeitige Sprachförderung»